

Haan, den 08.02.2022

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
Jochen Sack

per E-Mail

Anfragen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Sack,

die Träger der Haaner Kindertageseinrichtungen sind zu Meldungen an das Jugendamt und das Landesjugendamt gemäß § 47 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet.

Besondere Ereignisse, die den Betrieb in erheblichem Maße einschränken, sind dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt umgehend zu melden.

Die KiBiz Novellierung aus dem Jahr 2020 versprach bessere Rahmenbedingungen, mehr Qualität und Entlastung des Personals durch Finanzierung von mehr pädagogischen Kräften.

Die aktuelle Situation stellt sich so dar: Knappe Personalschlüssel, der Fachkräftemangel, und zuletzt die Pandemie und das Infektionsgeschehen haben erhebliche Auswirkungen auf die Betreuungsleistungen der Kitas.

Der Stadtelternrat bittet, zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2022 folgende Anfragen für den Zeitraum des laufenden Kindergartenjahres (01.08.2021 bis 31.01.2022) zu beantworten.

- Wie oft gab es eine Meldung der Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung in Haaner Kitas? Welche Vorkommnisse führten zur Meldung?
- Wie wirkten sich diese Unterschreitungen konkret auf die vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder aus? Wie viele vertraglich vereinbarte Stunden Betreuung konnten Eltern nicht in Anspruch nehmen (gesamt und prozentual)?
- Erhalten besonders betroffene Einrichtungen Beratungsangebote durch das Jugendamt und wie sehen diese aus?

- Ist es geplant bei der Unterschreitung der Betreuungszeiten ab einem besonderen Schwellenwert die Elternbeitragspflicht zu mindern?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Urban

Hanno Krüger

Vorsitzende Stadtelternrat